

## Reglement

zum Lehrgang

# dipl. Techniker/in HF Unternehmensprozesse

Erstausgabe 01.01.2000; Rev. 01.08.2004; Rev. 01.01.2007

Der Stiftungsrat des sfb Bildungszentrums erlässt, gestützt auf

- die Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren Fachschulen für Technik, Inkrafttretung 1. April 2005

das vorliegende Reglement.

Dieses Reglement gilt für Angehörige beider Geschlechter in gleicher Weise und ist ein-fachheitshalber in der männlichen Form verfasst.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Einleitung**
  - 1.1 Gegenstand**
  - 1.2 Zielsetzung**
  - 1.3 Abgabe Reglement**
  
- 2 Organe der Stiftung**
  - 2.1 Aufsichtskommission**
  - 2.2 Experten**
  - 2.3 Prüfungsleitung**
  - 2.4 Lehrpersonen (Dozenten)**
  
- 3 Organisation**
  - 3.1 Durchführungsform**
  - 3.2 Dauer des Lehrganges**
  - 3.3 Präsenzzeiten**
  - 3.4 Seminare**
  - 3.5 Englisch**
  - 3.6 Modularisierte Ausbildung**
  - 3.7 Vordiplomprüfung**
  - 3.8 Diplomprüfung**
  - 3.9 Modulbefreiung**
  - 3.10 Unterrichtsorte**
  - 3.11 Krankheit, Verhinderung und Ausschluss**
  - 3.12 Gebühren (für Wiederholer)**
  - 3.13 Eigentum Prüfungsakten**
  - 3.14 Vertraulichkeit**
  
- 4 Zulassung zum Lehrgang**
  - 4.1 Grundsätzliches**
  - 4.2 Ausnahmen bei nicht formell erworbenen Fähigkeiten**
  - 4.3 Eintritt ins 4. Semester**
  - 4.4 Ausschluss**
  - 4.5 Gastteilnehmer**
  
- 5 Notengebung und Zertifikate**
  - 5.1 Bewertungsskala**
  - 5.2 Korrekturen**
  - 5.3 Weitere Details**

## **6 Promotionen**

## **7 Diplomarbeit**

- 7.1 Allgemeines**
- 7.2 Themenwahl**
- 7.3 Einzel- und Gruppenarbeit**
- 7.4 Experten**
- 7.5 Abschluss**
- 7.6 Durchführungsbestimmungen**
- 7.7 Umfang, Dauer und Bewertungskriterien**

## **8 Rekurse**

## **9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Anpassungen**
- 9.2 Inkrafttretung**

# **1 Einleitung**

## **1.1 Gegenstand**

Das sfb Bildungszentrum bietet Ausbildungen zum dipl. Techniker HF an. Diese Lehrgänge basieren auf einer abgeschlossenen Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes sowie einer entsprechenden Berufspraxis.

## **1.2 Zielsetzung**

Der Lehrgang Techniker HF in Unternehmensprozesse hat das Ziel, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die es ermöglichen, Problemstellungen in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen zu erfassen und zu beurteilen sowie ganzheitliche Problemlösungen zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

## **1.3 Abgabe Reglement**

Das Reglement ist den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung abzugeben.

## **2 Organe der Stiftung**

### **2.1 Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission untersteht dem Leitenden Ausschuss des Stiftungsrats und wird von diesem gewählt.

Die Aufsichtskommission entscheidet auf Antrag der sfb über grundsätzliche Änderungen im Prüfungswesen zuhanden des Leitenden Ausschusses. Die Kompetenz zur Änderung der diesem Reglement beiliegenden Anhänge liegt bei der Aufsichtskommission.

Sie überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Diplomarbeiten nach den hier vorliegenden Bestimmungen, wählt die Experten auf Antrag der sfb und entscheidet letztinstanzlich über Rekurse der Teilnehmer betreffend die Bewertung der Diplomarbeit.

### **2.2 Experten**

Die Experten unterstehen der Aufsichtskommission "Techniker HF" und werden von dieser in einen Experten-Pool gewählt.

Die Experten überwachen die ordnungsgemäße Durchführung und sind zuständig für die Begleitung, Beurteilung und Bewertung der Diplomarbeit. Sie werden vom Prüfungsleiter in Abstimmung mit den Fachbetreuern der sfb aus dem Experten-Pool bestimmt und eingesetzt.

### **2.3 Prüfungsleitung**

Die sfb bestimmt einen Prüfungsleiter. Dieser sorgt für eine reibungslose Abwicklung der Diplomarbeit. Insbesondere obliegen ihm:

- die Organisation der ordnungsgemässen Durchführung der Diplomarbeit nach der vorliegenden Wegleitung.
- die Führung der Experten im Rahmen der Weisungen der Aufsichtskommission und der Geschäftsführung der sfb.

### **2.4 Lehrpersonen (Dozenten)**

Der Lehrkörper besteht aus kompetenten Fachleuten mit FH- oder gleichwertigem Abschluss, die über ein umfassendes theoretisches Wissen und genügend berufliche Praxis verfügen.

Die Lehrpersonen unterstehen dem sfb Bildungszentrum und werden von diesem eingesetzt.

### **3 Organisation**

#### **3.1 Durchführungsform**

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

#### **3.2 Dauer des Lehrganges**

Der Lehrgang umfasst 6 Semester mit mindestens 1'600 Lektionen à 45 Minuten.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend statt. Der Unterricht wird generell durch Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen sowie Seminare ergänzt. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt in Form von Fallstudien/Projekten und der Disposition der Diplomarbeit, die in selbständigen Arbeitsgruppen bzw. Einzelarbeiten zu erstellen bzw. zu lösen sind.

#### **3.3 Präsenzzeiten**

Die Präsenzzeiten werden durch die Lehrpersonen erfasst. Selbstredend kann die Präsenzzeit für beauftragte Fallstudien und Projektarbeiten in selbständigen Arbeitsgruppen bzw. Einzelarbeiten nicht erfasst werden. Dieser Aufwand entspricht Erfahrungswerten und ist in der Gesamtlektionenzahl enthalten.

#### **3.4 Seminare**

Die Teilnahme an allen Seminaren/Workshops ist obligatorisch.

#### **3.5 Englisch**

Das Modul Englisch ist integrierter Bestandteil der Ausbildung zum Techniker HF. Infolge der verschiedenen Interessen (Wissensstand, Wohnort, Wahl des Wochentags und der Intensität) haben Studenten verschiedene Möglichkeiten, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Diese sind in den Informationen zu Englisch der entsprechenden Ausbildung geregelt und in jedem Falle nachzuweisen.

### **3.6 Modularisierte Ausbildung**

Der Lehrgang zum Techniker HF in Unternehmensprozesse ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein in sich geschlossenes Fachthema. Für die gesamte Ausbildung sind drei Modultypen definiert, welche folgendermassen zur Anwendung kommen:

Vordiplommodul	Semester 1 – 3
Allgemeines Modul	Semester 4 – 6
Diplommodul	Semester 4 – 6

Weitere Details sind der Anlage zu entnehmen.

### **3.7 Vordiplomprüfung**

Die sfb übernimmt die Modullernzielkontrollen für den Prozessfachmann/-fachfrau der Semester 1 bis 3 als Vordiplomprüfung.

Alle Vordiplomprüfungen am Ende des Semesters sind in jedem Falle abzulegen.

Damit erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, sich an die eidg. Berufsprüfung anzumelden. Für die Zulassung gelten separate Bestimmungen (siehe Reglement VBM). Bei Unklarheiten gehen diese dem vorliegenden Reglement zum Techniker HF vor.

Für die Promotion zum Techniker HF ist diese Berufsprüfung nicht zwingend, jedoch als Zwischenabschluss empfehlenswert.

### **3.8 Diplomprüfung**

Die Diplomprüfung besteht aus einer Diplomarbeit sowie aus mündlichen oder schriftlichen Prüfungen.

Alle Diplomprüfungen am Ende des Semesters sind in jedem Falle abzulegen.

### **3.9 Modulbefreiung**

Beim Nachweis eines extern erfolgreich bestandenen Modules (nicht älter als 5 Jahre) kann eine Befreiung erfolgen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Direktor der sfb. Die Antragssteller haben die geforderten Kenntnisse schriftlich nachzuweisen.

### **3.10 Unterrichtsorte**

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden von der sfb festgelegt.

### **3.11 Krankheit, Verhinderung und Ausschluss**

#### **Allgemeine Module**

Teilnehmer, die ohne entschuldbaren Grund einer Prüfung/Test fernbleiben, erhalten für jede nicht absolvierte Klausur/Test die Note 1,0. Als entschuldbare Gründe werden akzeptiert: unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst, Auslandabwesenheit, Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Todesfall im engeren Umfeld. Die Entschuldigung ist der Lehrperson vor der Durchführung der Prüfung mitzuteilen. Über die Entschuldbarkeit einer Absenz entscheidet die betreffende Lehrperson. Gegen diesen Entscheid kann nicht rekuriert werden.

#### **Vordiplom-/Diplomprüfung**

Wer angemeldet, aber

- an der Vordiplom-/Diplomprüfung nicht teilnehmen kann (entschuldigt/nicht entschuldigt) oder
- die begonnene Vordiplom-/Diplomprüfung infolge Krankheit, Unfall etc. abgebrochen hat

kann diese frühestens am nächsten ordentlichen Termin wiederholen.

Diese Teilnehmer werden an der nächsten Vordiplom-/Diplomprüfung als "Wiederholer" geführt.

Kandidaten werden von der Vordiplom-/Diplomprüfung ausgeschlossen, wenn sie:

- unzulässige Hilfsmittel verwenden
- die Prüfungsdisziplin grob verletzen
- die Aufsicht zu täuschen versuchen.

Über den Ausschluss entscheidet der Direktor der sfb nach Anhörung des Prüfungsbeauftragten und des vom Ausschluss betroffenen Teilnehmers. Ein Ausschluss wird als nicht bestandene Prüfung gewertet.

### **3.12 Gebühren (für Wiederholer)**

Unabhängig des Grundes wird Wiederholen von Modulen, Vordiplom-/Diplomprüfungen separat eine Gebühr erhoben.

Für Gastteilnehmer oder nicht bei sfb eingeschriebene Dritte gelten besondere Regelungen.

Wiederholer von Diplomarbeiten bezahlen die volle Gebühr gemäss Ausschreibung.

### **3.13 Eigentum Prüfungsakten**

Die Prüfungsakten wie Vordiplomprüfungen, Diplomprüfungen inkl. Diplomarbeiten der Kandidaten etc. bleiben Eigentum der sfb. Ein Einsichtsrecht besteht nicht.

### **3.14 Vertraulichkeit**

Bezüglich den Erkenntnissen aus Diplomarbeiten sind alle beteiligten Personen (wie Experten, Mitglieder der Aufsichtskommission, Mitarbeiter der sfb usw.) gegenüber Aussenstehenden zu Vertraulichkeit verpflichtet.

## **4 Zulassung zum Lehrgang**

### **4.1 Grundsätzliches**

Zugelassen wird, wer

- a) im Besitze eines eidg. Fähigkeitszeugnisses oder einem gleichwertigen Ausweis ist und eine vierjährige praktische Tätigkeit nachweist  
oder
- b) eine Matura oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt und eine dreijährige praktische Tätigkeit, wovon zwei Jahre in einem Einsatzgebiet der Prozessfachleute, nachweist  
oder
- c) eine sechsjährige praktische Tätigkeit, wovon zwei Jahre in einem Einsatzgebiet der Prozessfachleute, nachweist.

Die Dauer der beruflichen Grundbildung wird an die praktische Tätigkeit angerechnet.

Vor der definitiven Aufnahme findet ein Eignungsgespräch, jedoch keine Eintrittsprüfung statt.

### **4.2 Ausnahmen bei nicht formell erworbenen Fähigkeiten**

Über die Zulassung von Teilnehmern ohne eidg. Fähigkeitszeugnis aber mit mindestens sechsjähriger Tätigkeit auf einem der Ausbildung verwandten Gebiet entscheidet der Direktor der sfb.

### **4.3 Eintritt ins 4. Semester**

Der Eintritt ins 4. Semester ist für Prozessfachleute mit eidg. Fachausweis oder Absolventen der Ausbildung zum Prozessfachmann mit erfolgreich abgeschlossener Vordiplomprüfung möglich. Der Nachweis ist durch den Übertretenden zu erbringen.

Über weitere Ausnahmen entscheidet der Direktor der sfb. In diesem Falle haben die Antragsteller in einem Aufnahmeverfahren die geforderten Kenntnisse auszuweisen.

In jedem Falle sind die gestellten Anforderungen für das Englisch bis zur Anmeldung zur Diplomarbeit zu erfüllen (siehe auch Ziff. 3.5).

### **4.4 Ausschluss**

Gravierende Vorkommnisse können zum Ausschluss eines Teilnehmers durch den Direktor der sfb führen. Gründe dafür sind: Störung des Schulbetriebes, Nichterreichen der Ausbildungsziele oder Nichtbezahlung des Schulgeldes.

Im Falle eines Ausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung von Schulgeldern.

## **4.5 Gastteilnehmer**

Interessierte können zum Besuch einzelner Module als Gastteilnehmer aufgenommen werden. Es wird eine Bescheinigung des Besuchs abgegeben.

# **5 Notengebung**

## **5.1 Bewertungsskala**

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- 6 = qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 = gut, zweckentsprechend
- 4 = genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 = schwach, unvollständig
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar oder nicht ausgeführt

### **Noten**

Sämtliche Noten werden auf Zehntel auf- oder abgerundet (Beispiel: 4.65 auf 4.7).

## **5.2 Korrekturen**

sfb behält sich vor, Prüfungskorrekturen von Vordiplommodulen und Diplommodulen sowie die Aufarbeitung/Ausstellung von Zertifikaten, Zeugnissen und Diplomen erst vorzunehmen, nachdem alle der sfb geschuldeten Beträge durch den Teilnehmer beglichen sind.

## **5.3 Weitere Details**

Diese sind dem Anhang zu entnehmen.

# **6 Promotionen**

Diese sind dem Anhang zu entnehmen.

## **7 Diplomarbeit**

### **7.1 Allgemeines**

Der Studienabschluss beinhaltet eine Diplomarbeit, die gegen Ende und unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung stattfindet.

### **7.2 Themenwahl**

Während des 6. Semesters schlagen die Teilnehmer in Form einer Disposition das Thema der Diplomarbeit vor. Dieses muss dem Anforderungsprofil des HF-Niveaus entsprechen.

### **7.3 Einzel- und Gruppenarbeit**

Die Diplomarbeit kann einzeln oder in Gruppen zu maximal 3 Personen erstellt werden.

Bei Gruppenarbeiten wird die Arbeit so aufgeteilt, dass jede Person einzeln bewertet werden kann. Die Gruppe erstellt jedoch einen Gesamtbericht.

Die Diplomarbeit wird den Experten im Gespräch vorgestellt und erläutert.

### **7.4 Experten**

Die Diplomarbeiten werden von 2 Experten je Kandidat bzw. Gruppe betreut. Sie beurteilen die Disposition und bewerten die Diplomarbeit und deren Präsentation.

### **7.5 Abschluss**

Das Diplom wird erteilt, wenn sowohl die Note der Diplomarbeit als auch die Diplomnote mindestens die Note 4 ausweisen.

### **7.6 Durchführungsbestimmungen**

Alle detaillierten Informationen und Regelungen sind in der "Weisung Diplomarbeiten" enthalten, welche zu Beginn des letzten Semesters allen Teilnehmern abgegeben wird.

### **7.7 Umfang, Dauer und Bewertungskriterien**

Diese sind dem Anhang zu diesem Reglement zu entnehmen.

## 8 Rekurse

Die Teilnehmer können gegen folgende Entscheide schriftlich Rekurs erheben:

- Gegen die Bewertung der Vordiplommodule und Diplommodule mit ungenügender Note innert 20 Tagen nach erfolgter Notenbekanntgabe beim Direktor der sfb.
- Gegen die Bewertung der Diplomarbeit mit ungenügender Note innert 20 Tagen nach erfolgter Notenmitteilung durch die sfb bei der Aufsichtskommission der Technikerschule sfb.

Die genannten Instanzen entscheiden letztinstanzlich. Rekurse haben aufschiebende Wirkung.

Rekurse gegen die Bewertung müssen fachlich und sachlich begründet sein, d.h. sie haben insbesondere jene Punkte anzusprechen, welche von der Rekursinstanz neu zu beurteilen sind.

Vor der Behandlung eines Rekurses wird der Betrag von Fr. 200.- erhoben. Die Quittung der Einzahlung ist dem Rekurs beizulegen.

Im Falle einer Ablehnung des Rekurses wird eine Spruchgebühr von weiteren Fr. 350.- fällig. Dieser Betrag ist innerhalb 10 Tagen zahlbar.

Bei erfolgreichem Bestehen eines Vordiplommodules, Diplommodes und/oder einer Diplomarbeit kann nicht rekurriert werden.

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Anpassungen

sfb ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (u.a. BBT, Stiftungsrat, Aufsichtskommission) umgehend in Kraft zu setzen. Daraus entstehen der sfb keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die "Allgemeinen Bestimmungen" sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Teilnehmer anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die "Allgemeinen Bestimmungen" diesem Reglement vor.

### 9.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt am 01.01.2007 in Kraft und ersetzt die Rev. 01.08.2004. Die Anlage 1 ist integrierender Bestandteil.

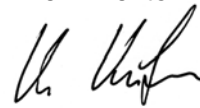
Für den Leitenden Ausschuss  
des Stiftungsrates  
sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident



Jörg Steiner

Der Direktor



Klaus Kufner

Anlage 1

# Anlage 1

## Reglement zum Lehrgang dipl. Techniker/in HF Unternehmensprozesse

**Die nachfolgenden Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil des Reglements:**

- Anhang 1      Notengebung / Zeugnisse / Zertifikate
- Anhang 2      Zulassungen / Vordiplom- / Diplomprüfung
- Anhang 3      Diplomarbeit

Aufsichtskommission  
Höhere Fachschule HF  
sfb Bildungszentrum (esg, soa)  
Der Präsident                      Der Direktor



Dr. Charles Tanner



Klaus Kufner

Gültigkeit ab 01.01.07  
(Index C)

# Anhang 1

## Notengebung / Zeugnisse / Zertifikate

### 1 Notengebung

#### **Vordiplom-/Diplommodul**

Die während dem Vordiplommodul durch die Lehrperson durchgeführten Tests und Prüfungen dienen dem Teilnehmer als Standortbestimmung und fliessen nicht in die Benotung ein. Die Benotung erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Prüfung jeweils am Ende des Semesters und zählt zur Vordiplomprüfung.

Sinngemäss gilt die Regelung für die Diplommodule.

#### **Allgemeines Modul**

Die Benotung ergibt sich aus dem Durchschnitt der während des Semesters durch die Lehrperson durchgeführten Tests, Prüfungen etc.

### 2 Ausnahmen in der Notengebung

Übungen, Projekte/Fallstudien werden nur wo sinnvoll benotet. Das Modul Englisch wird nicht benotet.

### 3 Zertifikate (Sem. 1 – 3)

Für jedes bestandene Vordiplommodul erhält der Teilnehmer ein sfb-Zertifikat mit folgendem Inhalt:

- Modulbezeichnung und Note
- Lernziele/-inhalt
- Entscheid: bestanden / nicht bestanden

### 4 Zeugnisse (Sem. 4 – 6)

In den Zeugnissen werden ausgewiesen:

- das Modul und die jeweilige Note
- besuchte Seminare, Workshops etc.
- Kennzeichnung der Diplommodule

Modulbefreiungen bei Allgemeinen Modulen werden im Zeugnis als solche bezeichnet, eine Benotung entfällt.

Gültigkeit ab 01.01.07  
(Index C)

## Anhang 2

### Zulassungen / Vordiplom- / Diplomprüfung

#### 1 Vordiplomprüfung

Von den insgesamt 12 Vordiplommodulen der **Semester 1 bis 3** sind 10 Module mit der Note  $\geq 4$  zu bestehen. Alle 12 Prüfungen müssen absolviert werden.

Die Vordiplomprüfungen finden für alle Unterrichtsorte und Klassen gleichzeitig und im Normalfall am Ende des jeweiligen Semesters statt.

Der Prüfungsort wird durch die sfb festgelegt.

Ins 4. Semester wird zugelassen, wer die Vordiplomprüfung besteht.

#### 2 Diplomprüfung

Von den insgesamt 12 Modulen der **Semester 4 bis 6** sind 10 Module mit der Note  $\geq 4$ , jedoch in allen Fällen keine Note  $< 3$ , zu bestehen und zwar wie folgt:

**Diplommodule (für die Diplomnote zählenden Module):** **5 von 6 Modulen**

- **Mathematik**
- **Betriebswirtschaftslehre**
- **Informatik**
- **Organisation**
- **Logistik**
- **Unternehmensplanung**

Alle 6 Prüfungen müssen absolviert werden.

**Allgemeine Module:** **5 von 6 Modulen**

Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer die Diplomprüfung bestanden hat.

Die berufliche Tätigkeit hat ab dem 4. Semester dem Stande des Studiums zu entsprechen. Der Studierende hat den schriftlichen Nachweis durch den Arbeitgeber zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Direktor der sfb.

#### 3 Wiederholungen

##### Prüfungen

Sämtliche Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

##### Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann lediglich ein (1) Mal wiederholt werden. Bei einer Note der Diplomarbeit  $< 4$  ist die ganze Diplomarbeit und -präsentation zu wiederholen.

Gültigkeit ab 01.01.07  
(Index C)

## Anhang 3

### Diplomarbeit

#### 1 Umfang und Dauer

Die Disposition zur Diplomarbeit wird während des letzten Semesters des Lehrgangs initialisiert und erstellt und umfasst max. 3 Seiten A4. Die Bewertung zählt nicht zur Diplomnote. Erst mit der Freigabe der Disposition durch die Experten wird die Diplomarbeit ausgelöst.

Die Diplomarbeit besteht aus der Projektarbeit und deren Präsentation.

Die Projektarbeit besteht aus einem selbstverfassten Bericht von 30 - 40 Seiten A4 und einem Anhang von max. 20 Seiten mit den benützten Tabellen, grafischen Darstellungen und Quellenangaben. Für die Erstellung der Projektarbeit stehen ca. 3 Monate unmittelbar im Anschluss an das 6. Semester zur Verfügung. Das Abgabedatum wird durch den Prüfungsleiter festgelegt und ist verbindlich.

Nach dem Abgabetermin ist die Diplomarbeit durch den/die Verfasser den Experten zu präsentieren. Die Präsentation wird benotet. Zeitpunkt und Ort der Präsentation werden durch die Experten festgelegt.

#### 2 Bewertungskriterien und Gewichtung der Diplomarbeit bzw. Diplomnote

<b>Diplomarbeit</b>	<b>Gewichtung</b>	
1. Methodisches Vorgehen	3	
2. Qualität der Ergebnisse	2	
3. Berichtswesen (Gestaltung, Sprache)	2	
Durchschnitt der gewichteten Noten 1 - 3 ergibt		Teilnote A
4. Präsentation der Diplomarbeit	1	Teilnote B
Note der Diplomarbeit:		
- Teilnote A	3	
- Teilnote B	1	
<b>Durchschnitt der gewichteten Teilnoten A und B ergibt</b>		<b>Note der Diplomarbeit</b>
<b>Diplom</b>		
• Note der Diplomarbeit	4	
• Durchschnitt der Noten der Diplommodule	1	
<b>Durchschnitt der gewichteten Noten ergibt</b>		<b>Diplomnote</b>

Gültigkeit ab 01.01.07  
(Index C)